



Amtliche Bekanntmachung
Erlass einer Stellplatzsatzung für die
Gemeinde Friesenried
gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO

Die **Gemeinde Friesenried** hat am 22.12.2021 den Erlass einer Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie deren Ablöse und der Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Stellplatzsatzung inkl. Anlage liegt

ab Montag, 03. Januar 2022

öffentlich im Rathaus Friesenried (Bürgermeisteramt) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung) auf. Wir bitten die Schließzeiten zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig zu beachten.

Die Satzung kann auch ab sofort auf der gemeindlichen Homepage (www.friesenried.de – hier Rubrik Info/Service – Öffentliche Bekanntmachung) eingesehen werden.

Friesenried, den 23. Dezember 2021

GEMEINDE FRIESENRIED

Hüber,
1. Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am:	<u>23.12.2021</u>
abgenommen am:	_____